

Anmeldung

zur Zentralen Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Montabaur am Standort Montabaur

Anmeldungen möglich am

1. und 2. April 2025

Bitte die Anmeldung an die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur mailen, faxen oder persönlich abgeben!

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, E-Mail: schulen@montabaur.de; Fax: 02602 / 126.255

Hiermi	t melden w	ir unser Kind / n	nelde ich m	ein Kind			<u>(Zutreffen</u>	ides bitte ankreuzen !)
Name, Anschi								
Geburtsdatum _ Schule _					Klasse	•		
		eilnahme an der Schule / Waldsc				sgeme	einde Montabaur am <mark>(</mark>	Standort Montabaur
	Montag,	7. Juli 2025	bis	Freitag,	11. Juli 2025	(Jose	eph-Kehrein-Schule /	Waldschule)
	Montag,	14. Juli 2025	bis	Freitag,	18. Juli 2025	(Jose	eph-Kehrein-Schule)	•
	Montag,	21. Juli 2025	bis	Freitag,	25. Juli 2025	(Jose	eph-Kehrein-Schule) jeweils vo	on 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Gehen mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze vorhanden sind ein, entscheidet das Losverfahren!								
	Mein / uns	ser Kind soll	schweine	efleischloses	vegetarisc	hes	Essen bekommen.	
Name (_
☐ Alle ☐ Leb	rgien ensmittelui	e Besonderheite nverträglichkeit unverträglichke		em Kind vor:				
Chr	onische Er	krankungen						
☐ Son	stige Beso	nderheiten						
Anmer	kungen:							
□ ja □ neir	1	eine nach Haus	_					
		ne Unterschrift/ GB), die Bestand				Kennt	nisnahme folgender I	Hinweise und
(Ort, Datu	m)	(Untersch	rift der/des Sor	geberechtigten)				

	AGB						
Ø	Anmeldeberechtigt sind Eltern von Schülerinnen und Schülern, für die ein besonderer Betreuungsbedarf besteht, die die Klassenstufen 1 bis 4 einer Grundschule in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Montabaur besuchen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde, auf dessen Durchführung kein Rechtsanspruch besteht. Ein besonderer Betreuungsbedarf liegt vor bei Schülerinnen und Schülern, deren Eltern beide berufstätig sind, deren alleinerziehender Elternteil berufstätig ist, deren Eltern oder allein erziehende Elternteile wegen Krankheit ihre Kinder nicht betreuen können, deren Eltern oder allein erziehende Elternteile wegen einer sonstigen persönlichen Notlage ihre Kinder nicht betreuen können.						
Ø	Der Elternbeitrag für die Zentrale Ferienbetreuung beträgt pro Kind je Woche 60,00 € incl. Mittagessen. Soziale Komponente: je Woche 45,00 € incl. Mittagessen für jedes weitere Geschwisterkind und für Eltern, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder Lernmittelfreiheit erhalten (Nachweis bitte beifügen). Bitte beachten: Stornogebühr ab 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung in Höhe von 25% der Teilnahmegebühr. Der Elternbeitrag ist im Voraus (Sie erhalten eine Rechnung) bis spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn auf eines der u. g. Konten der Verbandsgemeinde Montabaur unter Angabe der Haushaltsstelle 00/36310.44190000 einzuzahlen. Die Zahlung des Elternbeitrages wird auf eines der folgenden Konten der Verbandsgemeindekasse erbeten: Sparkasse Westerwald-Sieg DE 97 5735 1030 0000 5000 17 (BIC: MALADE51AKI) Nassauische Sparkasse Montabaur DE 92 5105 0015 0803 0002 12 (BIC: NASSDE55XXX) Westerwald Bank eG DE 79 5739 1800 0097 0000 00 (BIC: GENODE51WW1) Postbank Frankfurt DE 94 5001 0060 0010 8006 03 (BIC: PBNKDEFFXXX)						
\square	Für die an der Zentralen Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder besteht grundsätzlich keine gesetzliche Unfalloder Haftpflichtversicherung. Die Verbandsgemeinde hat jedoch auf freiwilliger Basis eine private Zusatzunfallund Haftpflichtversicherung für die Kinder abgeschlossen. Bei auftretenden Schäden während der Ferienbetreuung können Sie die zuständige Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung (Nurgül Qajani, Tel.: 02602/126.328) gerne ansprechen.						
V	Für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Ebenso kann keine Haftung für Schäden übernommen werden.						
	Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können <u>nicht</u> an der Betreuung teilnehmen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes dem Betreuerteam unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung oder Verletzung muss das erkrankte/verletzte Kind unverzüglich abgeholt werden. In dringenden/akuten Fällen ist das Betreuerteam ermächtigt, notärztliche Hilfe sofort herbeizuziehen.						
V	Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass sich mein/unser Kind im von den Aufsichtspersonen abgesteckten räumlich begrenzten Rahmen selbstständig aufhält. ☐ ja ☐ nein						
$\overline{\mathbf{A}}$	Für die Dauer der Betreuung übertragen die Sorgeberechtigten die Ausführung der Aufenthaltspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts mit der Aufsichtspflicht des Kindes, der Verbandsgemeinde, hier vertreten durch das vom Träger eingesetzte Betreuerteam.						
V	Mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten wird die Genehmigung erteilt, dass das Kind an den ausgeschriebenen Aktivitäten und Programmen (auch außerhalb des Geländes der Joseph-Kehrein-Schule Montabaur) teilnehmen darf und dass zu diesem Zweck öffentliche Transportmittel genutzt werden dürfen.						
Ø	Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt mit der persönlichen Übergabe und endet mit der Abholung durch den/die Berechtigten während der ausgeschriebenen verbindlichen Betreuungszeiten. Das Aufsichtsteam übernimmt die Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird vom Team in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jeden Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen. Den Weisungen des Betreuerteams hat jeder Teilnehmer nachzukommen. Hält sich ein/e Teilnehmer/in nicht an diese Weisungen, behalten wir uns vor, den/die Teilnehmende/n mit sofortiger Wirkung aus dem Ferienprogramm auszuschließen und das Betreuungsverhältnis fristlos zu kündigen. Ein schuldhaftes Verhalten des Kindes kann die Haftung des Betreuungsteams ausschließen. Für die fahrlässige oder vorsätzliche Zerstörung von Eigentum werden die Teilnehmenden bzw. die Sorgeberechtigten zum Schadenersatz herangezogen.						
V	Ich/wir gebe/n mein/unser Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos (die im Rahmen von Aktionen der Ferienbetreuung gemacht werden) in Printmedien und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Montabaur.						
V	Der/die Teilnehmende kann nur in besonders begründeten Einzelfällen vom Vertrag zurücktreten. Für Streitfälle ist der allgemeine Rechtsweg eröffnet. Gerichtsstand ist Montabaur.						
7	Dieser Vertrag ist verbindlich zustande gekommen, wenn die sorgeberechtigten Vertreter/innen der Teilnehmenden diesen Vertrag unterzeichnet haben und eine schriftliche Bestätigung zur Anmeldung durch die Verbandsgemeinde erfolgt ist.						